

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Uelzen (Teil II)**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt dafür, dass zusätzliche Gelder in den Landkreis Uelzen fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Sind in den Zahlungen an den Landkreis Uelzen Beträge für den örtlichen ÖPNV zur Einführung des neuen 49-Euro-Tickets enthalten? In welcher Höhe wird das 49-Euro-Ticket im Landkreis Uelzen unterstützt?
2. Welcher Anteil der Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Sportvereine fließt in den Landkreis Uelzen, wofür sind die Mittel verwendbar und wie können sie beantragt werden?
3. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht und wo können die Mittel beantragt werden?

(Verteilt am 30.12.2022)